

bis 6 Jahre

6-11 Jahre

12-13 Jahre

14-15 Jahre

16-17 Jahre

FSK  
ab  
**0**  
freigegeben

Nur in Begleitung einer  
personensorgeberechtigten  
oder erziehungsbeauftragten  
Person gestattet.

Bis 20:00 Uhr alleine,  
danach in Begleitung einer  
personensorgeberechtigten  
oder erziehungsbeauftragten  
Person gestattet.

Bis 20:00 Uhr alleine,  
danach in Begleitung einer  
personensorgeberechtigten  
oder erziehungsbeauftragten  
Person gestattet.

Bis 22:00 Uhr alleine,  
danach in Begleitung einer  
personensorgeberechtigten  
oder erziehungsbeauftragten  
Person gestattet.

Bis 0:00 Uhr alleine,  
danach in Begleitung einer  
personensorgeberechtigten  
oder erziehungsbeauftragten  
Person gestattet.

FSK  
ab  
**6**  
freigegeben

**Besuch leider  
nicht gestattet!**

Bis 20:00 Uhr alleine,  
danach in Begleitung einer  
personensorgeberechtigten  
oder erziehungsbeauftragten  
Person gestattet.

Bis 20:00 Uhr alleine,  
danach in Begleitung einer  
personensorgeberechtigten  
oder erziehungsbeauftragten  
Person gestattet.

Bis 22:00 Uhr alleine,  
danach in Begleitung einer  
personensorgeberechtigten  
oder erziehungsbeauftragten  
Person gestattet.

Bis 0:00 Uhr alleine,  
danach in Begleitung einer  
personensorgeberechtigten  
oder erziehungsbeauftragten  
Person gestattet.

FSK  
ab  
**12**  
freigegeben

**Besuch leider  
nicht gestattet!**

In Begleitung einer  
personensorgeberechtigten  
Person gestattet.  
(Parental Guidance)

Bis 20:00 Uhr alleine,  
danach in Begleitung einer  
personensorgeberechtigten  
oder erziehungsbeauftragten  
Person gestattet.

Bis 22:00 Uhr alleine,  
danach in Begleitung einer  
personensorgeberechtigten  
oder erziehungsbeauftragten  
Person gestattet.

Bis 0:00 Uhr alleine,  
danach in Begleitung einer  
personensorgeberechtigten  
oder erziehungsbeauftragten  
Person gestattet.

FSK  
ab  
**16**  
freigegeben

**Besuch leider  
nicht gestattet!**

**Besuch leider  
nicht gestattet!**

**Besuch leider  
nicht gestattet!**

**Besuch leider  
nicht gestattet!**

Bis 0:00 Uhr alleine,  
danach in Begleitung einer  
personensorgeberechtigten  
oder erziehungsbeauftragten  
Person gestattet.

FSK  
ab  
**18**  
freigegeben

**Besuch leider  
nicht gestattet!**

Auch in Begleitung oder bei Einverständiserklärung der Erziehungsberechtigten, kann der Besuch in den rot markierten Fällen leider nicht gestattet werden!

Personensorgeberechtigt sind in der Regel die Eltern, in Ausnahmefällen kann dies auch ein gerichtlich bestellter Pfleger oder Vormund sein.

Eine "erziehungsbeauftragte Person" ist eine volljährige Person (min. 18 Jahre), die im Auftrag und an Stelle der personensorgeberechtigten Personen (i.d.R. die Eltern) bestimmte Erziehungsaufgaben wahrnimmt.